

**Abteilung:** Präsidialabteilung

**Zahl:** Schö

Rathausplatz 1 ~ 4810 Gmunden

Bearbeiterin: Monika Schögl

**T:** +43 7612 794 202

**F:** +43 7612 794 258

monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at

## KUNDMACHUNG

Gmunden, 15.12.2020

Gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 werden nachstehende Beschlüsse der 28. Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2020 zur Verlautbarung gebracht:

### 1. Der Voranschlag für das Finanzjahr 2021, der

laufende Einnahmen von	€	45.731.000,00
und laufende Ausgaben von	€	50.131.000,00
und somit einen Abgang der laufenden Geschäftstätigkeit von	€	-4.400.000,00
ausweist, wurde genehmigt.		

Da der Fehlbetrag durch Bankguthaben bzw. Inanspruchnahme von Kassenkrediten abgedeckt werden kann und dadurch die Liquidität gegeben ist, gilt lt. § 75 Abs. 4b der OÖ. Gemeindeordnung 1990 der Haushaltsausgleich als erreicht.

Das Ergebnis im Finanzierungshaushalt weist einen Saldo von	€	-4.076.000,00
aus und der Ergebnishaushalt	€	-3.570.100,00.

Zugleich wurde allen einzelnen Positionen und Ansätzen, die in diesem Voranschlag Aufnahme finden, die Zustimmung erteilt.

#### Änderungen Dienstpostenplan:

Gemäß § 74 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 2 a des Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und § 7 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, wurde zugleich mit dem Voranschlag der Dienstpostenplan, der einen Bestandteil des Gemeindevoranschlages bildet, beschlossen, dem in der vorliegenden Fassung ebenfalls die Genehmigung erteilt wurde.

Gemäß § 74 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. ist zugleich mit dem Voranschlag der Wirtschaftsplan der Firma „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG“ zu beschließen. Diesem wesentlichen Bestandteil des Voranschlages wurde ebenfalls die Zustimmung erteilt. Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Finanzierung von investiven Einzelvorhaben 2021 bzw. Projekte der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG bestimmt ist, wurde mit € 1.870.000,00 festgelegt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Finanzjahr 2021 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden darf, ist nach § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit einem Viertel der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit limitiert und beträgt somit € 11.432.750,00.

(einstimmige Beschlussfassung)

2. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Planungsperiode 2021-2025, der einen Bestandteil des Voranschlages 2021 bildet, wurde einstimmig beschlossen.
3. Die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 mit einer Bilanzsumme von € 133.485.349,17 wurde einstimmig genehmigt. Weiters wurde der Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses über die am 30.11.2020 durchgeführte Überprüfung der Eröffnungsbilanz zur Kenntnis genommen.
4. Der Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses betreffend der am 30.11.2020 abgehaltenen 30. Sitzung wurde zur Kenntnis genommen.
5. Der Prüfbericht der 30. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30.11.2020 wurde zur Kenntnis genommen.
6. Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes zur Traunseetram wurde dem Prüfungsausschuss zur Aufarbeitung weitergeleitet. Eine Behandlung erfolgt in der Gemeinderatssitzung im März 2021.
7. Die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 350.000,00 bei der Oberbank AG, 4810 Gmunden, wurde einstimmig beschlossen.
8. Die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 3.000.000,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ, Geschäftsstelle Gmunden, wurde einstimmig beschlossen.
9. Die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 5.000.000,00 bei der Raiffeisenbank Salzkammergut, 4810 Gmunden, wurde einstimmig beschlossen.
10. Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 398.600,00 bei der Sparkasse OÖ wurde einstimmig beschlossen (Finanzierung Generalsanierung der Tennisanlage Rennweg und Ankauf Rüstlöschfahrzeug für die FF Gmunden).
11. Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.500.000,00 bei der Sparkasse OÖ wurde einstimmig beschlossen (Finanzierung Wasser- und Kanalbauten).
12. Der Finanzierungsplan für die Wasserversorgung BA 15 in der Höhe von € 1.100.000,00 wurde einstimmig beschlossen.
13. Der Finanzierungsplan für den Kanalbauabschnitt 28 in der Höhe von € 300.000,00 wurde einstimmig beschlossen.
14. Die Grundsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2021 wurden einstimmig wie folgt festgesetzt:  
Grundsteuer-Hebesatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A):  
500 v.H. des Messbetrages  
Grundsteuer-Hebesatz für Grundstücke (Grundsteuer B):  
500 v.H. des Messbetrages
15. Es wurde einstimmig die Erlassung einer neuen Wassergebührenordnung ab 01.01.2021 beschlossen.  
Die Wasserleitungsordnung liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf.
16. Es wurde einstimmig die Erlassung einer neuen Kanalgebührenordnung ab 01.01.2021

beschlossen.

Die Kanalgebührenordnung liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf.

17. Es wurde einstimmig beschlossen, die Stundensätze für Arbeiten, welche von Gemeindebediensteten geleistet werden, ab 01.01.2021 wie folgt festzusetzen:

Städtische Wasserversorgung und Stadtbetriebe-Energie:

Stundensatz	€	56,00
Stundensatz für Meister	€	61,00
Tarif für „Partie“ (zwei Bedienstete á eine Stunde)	€	112,00
Entgelt für die Beistellung des Kranwagens (inkl. Lenker), pro Stunde	€	81,00

Stundensätze für den restlichen Gemeindebereich:

Stundensatz	€	54,00
-------------	---	-------

EDV-Technik-Stundensatz:

Stundensatz	€	61,00
-------------	---	-------

Für die Berechnung von Arbeitsleistungen zwischen den Verwaltungszweigen und Betrieben der Stadtgemeinde Gmunden wurde der Stundensatz ab 01. Jänner 2021 von derzeit € 46,00 auf € 47,00 erhöht.

Den angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

18. Die Tarife für die Stadtbetriebe-Energie wurden mit Wirksamkeit 01.01.2021 wie folgt einstimmig beschlossen:

- Für Arbeiten, die von Monteuren der Stadtbetriebe erbracht werden, wird ein Stundensatz von **€ 56,00** in Rechnung gestellt. Bei Arbeiten, die außerhalb der normalen Dienstzeit erbracht werden, wird der gesetzliche Überstundenzuschlag hinzugerechnet.
- Für Meisterstunden wird ausnahmslos ein Stundensatz von **€ 61,00** verrechnet.
- Für Fahrten mit Dienstfahrzeugen zu Arbeiten, die vom Kunden in Auftrag gegeben werden, wird pro Fahrt (Hin- und Rückfahrt) innerhalb des Stadtgebietes eine Pauschale von **€ 10,00** berechnet.
- Für ein Geräteservice, das vom Kunden in Auftrag gegeben wird, wird ein Pauschale von **€ 80,00** und für das dazu benötigte Kleinmaterial ein Pauschalbetrag von **€ 3,50** berechnet.
- Pauschale für wiederkehrende Überprüfung (§ 25) inkl. Abgasmessung im Zuge eines Geräteservices **€ 45,00**;
- Pauschale für wiederkehrende Überprüfung (§ 25) inkl. Abgasmessung ohne Geräteservice **€ 65,00**;
- Entgelt für die Beistellung eines Gelenksteigers, pro Stunde inkl. Lenker **€ 70,00**;
- kleines Service-Pauschale **€ 53,00**;

19. Die Essenstarife der Stadtgemeinde Gmunden (inkl. Elternbeiträgeordnung für den Mittagstisch in den Städt. Kindergärten und Krabbelstuben) wurden ab 01.01.2021 wie folgt einstimmig beschlossen:

Tarife Aktion „Essen auf Rädern“ (pro Portion, inkl. 10 % Umsatzsteuer):

Sozialtarif	€	6,10	(bisher € 6,00)
Ermäßigter Tarif	€	8,70	(bisher € 8,50)
Normaltarif	€	11,20	(bisher € 11,00)

Tarife für Krabbelstuben- und Kindergartenessen (pro Portion, inkl. 13 % Umsatzsteuer):

Mittagessen für das erste Kind	€	3,05	(bisher € 2,95)
Mittagessen für jedes weitere Kind	€	2,25	(bisher € 2,20)

Die **Elternbeiträgeordnung** für den Mittagstisch in den städt. Kindergärten und Krabbelstuben wurde entsprechend angepasst und liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf.

**Tarife für Schülerspeisung und Essen in den schulischen Nachmittagsbetreuungseinrichtungen (pro Portion, keine Umsatzsteuerpflicht):**

Mittagessen für einen Schüler	€ 3,70	(bisher € 3,60)
Mittagessen für jeden weiteren Schüler	€ 3,10	(bisher € 3,05)

**Personalessen (pro Portion, brutto):** € 3,80 (bisher € 3,70)

20. Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. die Umwidmung eines Teiles der Seeparzelle 236/1, KG. Traunstein, von dzt. Grünland – Gewässer in Grünland - Bootshütte für die Errichtung einer Bootshütte für den Gasthof Hoisn wurde einstimmig beschlossen.
21. Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung eines Teiles der Parz. 314/1, KG. Schlagen, im Ausmaß von 2.000 m<sup>2</sup> von dzt. Grünland-Land- u. Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet sowie eine in diesem Zusammenhang erforderliche Änderung des ÖEK, wurde mehrheitlich beschlossen (7 Gegenstimmen: 5x SPÖ, 2 x GRÜNE; 1 Stimmenthaltung: GRÜNE).  
Weiters wurde der Zusatzantrag der Grünen-Gemeinderatsfraktion mehrheitlich angenommen (8 Stimmenthaltungen: ÖVP), den Bauausschuss zu beauftragen, ein Regelwerk zu erarbeiten, damit durch privatrechtliche Maßnahmen im Sinne der §§ 15 und 16 ROG 1994 im Zuge von Teilabänderungen des Flächenwidmungsplanes die Aufgaben der örtlichen Raumordnung unterstützt werden. Insbesondere sind folgende Themen zu regeln: Verhinderung der Schaffung von Zweitwohnsitzen, Tragung der Infrastrukturkosten im Zuge der Neuausweisung von Bauland, Verhinderung der Baulandhortung. Dem Antragsteller ist die Anwendung dieses Regelwerkes vor Fassung des Endbeschlusses zur Kenntnis zu bringen und mit diesem eine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen.
22. Die Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt Nr. E-3-III, Änderung Nr. 06, (Habertstraße/Bahnhofstraße 2) wurde mehrheitlich beschlossen (1 Stimmenthaltung: ÖVP).
23. Der überarbeitete Bebauungsplan Nr. E-2-II, „Am Graben“, wurde einstimmig beschlossen.
24. Der Bebauungsplan Nr. G-3-1 „Parkstraße/Satoristraße“ wurde nach Ausräumung der Versaugungsgründe durch Ergänzung eines Schemaschnittes einstimmig beschlossen.
25. Die Auflassung des Gemeingebrauchs auf einem Teil der öffentlichen Straße „In der Klamm“, Teil 1 im Ausmaß von 316 m<sup>2</sup>, Parz. 767/9 (neu) der KG. Schlagen, iZm. der Errichtung eines Gebührenparkplatzes im Bereich der Liegenschaft Parz. 559/6, der KG. Schlagen sowie die dazugehörige Verordnung wurde mehrheitlich beschlossen (1 Gegenstimme: SPÖ).
26. Es wurde einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, das Teilgrundstück 174/12, 42150 Ort-Gmunden, im Ausmaß von 145 m<sup>2</sup> an die Eigentümergemeinschaft Miller von Aichholz-Straße 34, 4810 Gmunden, zu verkaufen (Grenzbereinigung).
27. Es wurde mehrheitlich (3 Stimmenthaltungen: 1 x FPÖ, 2 x BIG) der Grundsatzbeschluss gefasst, das Grundstück 213/2, 42116 Gmunden, im Ausmaß von ca. 190 m<sup>2</sup>, zu verkaufen (Bereich Wunderburgstraße);

28. Der Verkauf eines Teilgrundstückes aus dem öffentl. Gut, Grst. 153/2, 42160 Traundorf, im Ausmaß von ca. 7 m<sup>2</sup>, wurde einstimmig beschlossen (Grenzberreinigung Schiffnerstraße).
29. Es wurde einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, ein Teilgrundstück aus dem Grst. 199/2, 42160 Traundorf, öffentliches Gut, im Ausmaß von ca. 157 m<sup>2</sup>, zu verkaufen (Bereich Linzerstraße).
30. Der Verkauf einer Teilfläche aus dem Grst. 410/6, 42150 Ort-Gmunden (Bereich Buchmoserweg), im Ausmaß von ca. 60 m<sup>2</sup>, wurde mehrheitlich beschlossen (2 Stimmenthaltungen: 1 x FPÖ, 1 x BIG).
31. Der Abschluss eines Vorvertrages mit der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz, 4020 Linz, über den Ankauf einer Teilfläche aus Grst.Nr. 138/1, EZ 90, KG 42150 Ort-Gmunden, wurde einstimmig beschlossen (Gehsteigverbreiterung Pensionatstraße).
32. Der Abschluss eines Kaufvertrages mit der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz, 4020 Linz, über den Ankauf einer Teilfläche aus Grst.Nr. 138/1, EZ 90, KG 42150 Ort-Gmunden, wurde einstimmig beschlossen (Gehsteigverbreiterung Pensionatstraße).
33. Die Vereinbarungen zur Abtretung von Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit dem LKW-Kartell an die Stichtung Trucks Cartel Compensation, wurden einstimmig beschlossen.
34. Der Abschluss eines Vertrages zur Löschung und Begründung von Dienstbarkeiten zugunsten der Stadtgemeinde Gmunden bezogen auf Grundstücke der KG 42150 Traundorf (Schiffslände, Mauergasse, Traunsteinstraße) wurde einstimmig beschlossen.
35. Es wurde mehrheitlich (2 Gegenstimmen: FPÖ, 3 Stimmenthaltungen: FPÖ) der Grundsatzbeschluss gefasst, ein NS-Opfer-Denkmal in Gmunden zu errichten.

Gemäß § 54 Abs. 6 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. kann in die Verhandlungsschrift über die 28. Sitzung des Gemeinderates nach Genehmigung derselben (das ist nach der 29. Sitzung des Gemeinderates) im Stadamt Gmunden, Rathaus (1. Stock, Zi.Nr. 2.004) Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:



Mag. Stefan Krapp